

Beteiligung der Migranten und Ausländer durch einen Integrationsbeirat

Gemäß dem Auftrag des Verwaltungsausschusses vom 28.05.2020 werden nachfolgend die verschiedenen Möglichkeiten eines Integrationsbeirates von unterschiedlichen Städten und Gemeinden aufgeführt.

1. Aufgaben eines Integrationsbeirat

Integrationsbeirat /Ausländerbeirat oder – in einigen Städten auch Ausländerrat (teilweise umbenannt), oder Integrationsrat – ist ein Überbegriff für verschiedene deutsche Gremien und Organe, die insbesondere auf kommunaler Ebene die Aufgabe haben, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Interessen der Bürger mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass zu vertreten und umzusetzen.

Dazu beraten die Integrationsbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländischen Einwohner betreffen und sind an der Entstehung von Projekten und Maßnahmen beteiligt, die das Leben in Vielfalt unterstützen.

2. Vorschlag für die Stadt Tettngang

Schaffung eines Integrationsbeirates der sich durch Migranten, Gemeinderäte und Ehrenamt zusammensetzt. Vorschlag der Zusammensetzung

- 6 -10 Einwohner mit Migrationsgeschichte
- Jeweils 1 Gemeinderatsmitglied / Partei
- 2 Ehrenamtliche / InTT
- Integrationsbeauftragte der Stadt Tettngang (Leitung)
- Integrationsmanager / Flüchtlingssozialarbeit
- Verwaltung, z.B. Ordnungsamt / Fachgebiet
- Träger der Integrationsarbeit, wie z.B. Diakonie, DRK oder Johanniter

Aufgaben

Projekte und Maßnahmen und die interkulturelle Begegnung und das Leben in Vielfalt zu fördern. Beratung des Gemeinderates bei relevanten Fragestellungen, Analyse der Stadtgesellschaft im Hinblick auf Migration und Integration.

Treffen: Max 4 Treffen im Jahr, Einwohner mit Migrationsgeschichte können sich melden oder werden zunächst durch die Verwaltung, den Gemeinderat oder dem Ehrenamt direkt angesprochen, sich in dem Integrationsbeirat zu beteiligen.

3. Beispiele aus der Praxis

3.1 Stadt Friedrichshafen

Die Integrationspolitik der Stadt Friedrichshafen hat drei Gremien: Integrationsbeirat, Forum der Kulturen und Forum der Religionen.

Der Integrationsbeirat berät den Gemeinderat in allen integrationspolitischen Fragen. Das Forum der Kulturen ist für die Umsetzung der Konzepte des Integrationsbeirates und des Integrationsplans des Bodenseekreises. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt, sondern ist offen für Organisationen in

Bereichen Integration, z.B. Helferkreise, Initiativen oder auch Migrantenselbstorganisationen. Die Geschäftsführung und Sitzungsleitung obliegt der Integrationsbeauftragten.

Zusammensetzung:

- 8 Sitze für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
- 6 Sitze für professionelle Träger der Integrationsarbeit
- 1 Sitz für die geschäftsführende Schulleitung
- 1 Sitz für die Verwaltung
- Vertreter des Gemeinderats
- Vertreter des Jugendparlaments

Die Geschäftsführung des Integrationsbeirats liegt bei der städtischen Integrationsbeauftragten. Der Integrationsbeirat tagt in der Regel dreimal (optional viermal) pro Jahr.

3.2 Stadt Ravensburg

Der Beirat für Integrationsfragen vertritt die Belange der ausländischen Migranten in Ravensburg sowie die Belange der Aussiedler und Spätaussiedler. Er hat vor allem die Aufgabe, den Gemeinderat und die Verwaltung der Stadt Ravensburg in grundsätzlichen Fragen, die Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler in Ravensburg betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Zudem verfolgt der Beirat verschiedene Projekte und Ziele, wie z.B. den Interkulturellen Austausch zu fördern „Aufeinander zugehen“ oder die Sprachkompetenz zu erweitern.

Zusammensetzung:

- 1 Sitz für den OB oder einem seiner Stellvertreter
- 12 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag der Migrantenvereine
- 4 Sitze für Einwohner mit Migrationsgeschichte auf Vorschlag des Gemeinderates
- 8 Sitze für Stadträte
- 4 Sitze für Organisationen
- 3 Sitze für die Stadtverwaltung

3.3 Stadt Überlingen

Anstatt eines Integrationsbeirats nutzt die Stadt Überlingen sowohl den Ausschuss für Bildung und Kultur als auch den Runden Tisch für Integration und Vielfalt.

Ausschuss Bildung und Kultur

Im Ausschuss Bildung und Kultur werden regelmäßig Integrationsthemen besprochen und Ideen weiterentwickelt. Die Integrationsbeauftragte stellt mindestens 2 Mal im Jahr in den Ausschuss und berichtet über ihre Arbeit, aktuelle Themen und Bedarfe.

Runder Tisch für Integration und Vielfalt

Zusätzlich z zum Ausschuss für Bildung und Kultur trifft sich 10 Mal im Jahr der Runde Tisch für Integration und Vielfalt. Hier geht es um konkrete Projekte und Bedarfe von Migranten und Flüchtlinge.

Zusammensetzung:

- 1 Gemeinderatsmitglied auf jeder Partei
- Migranten und auch Menschen mit Fluchthintergrund
- Ehrenamt
- Vernetzungspartner wie z.B. Familientreff, Schulen, Jugendreferat, Schulsozialarbeite, Kirchen, Diakonie,...

3.4 Stadt Weingarten

Der Integrationsbeirat berät den Gemeinderat bei migrationsspezifischen Fragestellungen. Zudem werden im Integrationsbeirat die Gesellschaft im Hinblick auf Integration betrachtet und aktuelle Themenstellungen diskutiert. Der Integrationsbeirat hat außerdem die Aufgabe, für die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und Stellungnahmen zu erarbeiten.

Zusammensetzung

- 10 Menschen mit Migrationshintergrund / Migrantenvereine
- 4 Gemeinderäte
- 4 Verwaltung (OB, Amtleiter, Fachbereichsleiterin)
- Integrationsbeauftragte und SozialarbeiterIn
- Träger der Integrationsarbeit, wie z.B. Diakonie, DRK oder Johanniter

Der Integrationsbeirat trifft sich 4 mal im Jahr.

3.5 Stadt Aulendorf

Der Integrationsbeirat wurde als beratenes Expertengremium und Netzwerk der lokalen Integrationsakteure gegründet und versteht sich als Bindeglied zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen, sowie zwischen Kommunalpolitik und -verwaltung, sowie Träger und Akteuren der Integrationsarbeit. Neben der Beratung des Gemeinderates gehört die regelmäßige Bestandsaufnahme und Analyse der Stadtgesellschaft mit Hinblick auf Migration und Integration sowie die Umsetzung von verschiedenen Projekten zu den Aufgaben des Integrationsbeirates.

Zusammensetzung:

- 1 BürgermeisterIn (Vorsitzender)
- 1 Integrationsbeauftragte
- 1 MitarbeiterIn Stadtverwaltung
- VertreterIn Aktiv in Aulendorf (AKA), Caritas, VHS, Kindergärten, Schulen, VHS; Ehrenamt, Kirchen,...
- 6 BürgerInnen mit Migrationsgeschichte

Die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats wird von der/dem Integrationsbeauftragten der Stadt Aulendorf geführt. Jährlich gibt es mindestens zwei Sitzungen.